



Corona-Verordnung: Regeln für Schulen und Kitas

Information des Kultus-Ministeriums in Leichter Sprache*

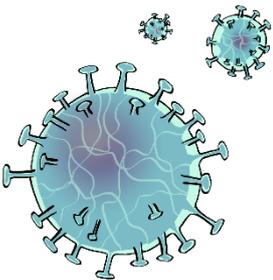
Datum: 24. August 2021

Wegen des Corona-Virus gibt es
Regeln für Schulen und Kitas in Sachsen.
Sie gelten vom 26. August bis 22. September 2021.
Dann wird es vielleicht neue Regeln geben.

Die Regeln sollen helfen, dass sich so
wenig Menschen wie möglich mit Corona anstecken.

Inhalt:

1. Für wen gilt die Verordnung?
2. Regel-Betrieb
 - 2a. Was ist bei der Überlastungs-Stufe?
3. Wer darf zur Schule und in die Kita kommen?
Und wer nicht?
4. Mund-Nasen-Schutz
 - 4a. Regeln für den Start des Schul-Jahres
5. Plan für Hygiene und Kontakte
6. Hilfe von der Polizei und Strafen
7. Wie lange gilt die Verordnung?



1. Für wen gilt die Verordnung?

Diese Verordnung gilt für

- öffentliche Schulen
- freie Schulen
- Internate
Das sind Schulen, wo die Schüler auch wohnen.
- Kitas (Kinder-Krippen und Kinder-Gärten)
- Tages-Eltern (Tages-Mütter oder Tages-Väter)
- Ausbildung oder Weiterbildung von Lehrern



Alles zusammen nennen wir auch „Schulen und Einrichtungen“.

Außerdem gelten noch Regeln aus der allgemeinen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

2. Regel-Betrieb

In den Schulen und Einrichtungen ist **Regel-Betrieb**. Aber es gibt Schutz-Maßnahmen.

Zum Beispiel werden die Kinder und Jugendlichen in den Schulen regelmäßig auf Corona getestet.

Alle Kinder und Jugendlichen müssen wieder zur Schule gehen. Ausnahmen kann es mit einem Brief vom Arzt geben.

Wenn es Corona-Ansteckungen gibt, können Schulen eine Zeit lang geschlossen werden:

- eine oder mehrere
- teilweise oder ganz

Es können auch andere Schutz-Maßnahmen angeordnet werden.

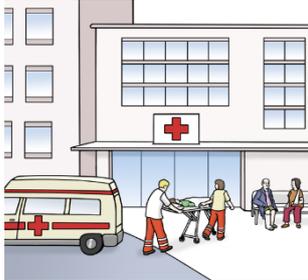
Das sind zum Beispiel mehr Corona-Tests oder Masken-Pflicht.





2a. Was ist bei der Überlastungs-Stufe?

Besondere Regeln gelten, wenn die **Überlastungs-Stufe** erreicht wird. Dann gibt es keinen Regel-Betrieb mehr.



Es geht darum, wieviel Corona-Kranke in ganz Sachsen im Kranken-Haus sind. Die Zahl ist 1.300 Patienten auf Normal-Station oder 420 auf Intensiv-Station. Dann ist die Überlastungs-Stufe erreicht.

Dann wird wieder das **Wechsel-Modell** eingeführt. Das heißt:
Die Klassen werden geteilt.
Eine Hälfte lernt in der Schule, die andere zu Hause.
Dann wird gewechselt.

Ausnahmen:

- Tages-Eltern
- Kitas, Grund-Schulen und Förder-Schulen in festen Gruppen
- Abschluss-Klassen
Das sind die Schüler, die bald ihren Schul-Abschluss machen,
- Förder-Schulen mit dem Schwer-Punkt Lernen.



3. Wer darf zur Schule und in die Kita kommen? Und wer nicht?



Wer in die Schule oder Kita kommen will, braucht einen **Corona-Test-Nachweis**.

Es muss **zweimal** in der Woche getestet werden, im Abstand von 3 - 4 Tagen.

Ausnahmen:

- Krippen- und Kita-Kinder der Einrichtung,
- Bringen und Abholen in der Kita und der Schule,
- Kinder-Tages-Pflege,
- Wahlen, Versammlungen abends und Ähnliches
- Sport außerhalb des Unterrichts
(bei einer Inzidenz unter 35)

Oder es wird direkt nach Betreten der Schule oder Einrichtung ein Test gemacht.

Bei einer **Inzidenz unter 10**:

Dann muss nur noch **einmal** in der Woche getestet werden, möglichst montags.

Inzidenz bedeutet:

Die Zahl der neuen kranken Menschen pro 100.000 Einwohner

7 Tage nacheinander im Land-Kreis oder in der kreisfreien Stadt.

Das sind Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Es gibt Listen über die Tests.

Wenn ein Corona-Test positiv ist, wird das dem Gesundheits-Amt gemeldet.

Nicht zur Kita oder Schule kommen darf:

- wer Corona-Zeichen hat, das sind Atem-Not, Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacks-Verlust,
- wer in Quarantäne muss.



Wenn Kinder krank werden,
müssen sie in einem Extra-Raum warten.
Sie müssen abgeholt werden.
Auch, wenn ihr Corona-Test positiv ist.
Sie müssen 2 Tage gesund sein,
bevor sie wieder in die Kita oder Schule dürfen.

4. Mund-Nasen-Schutz

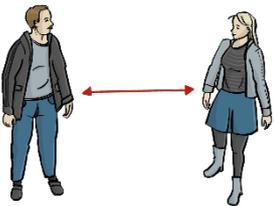


Sie müssen einen medizinischen
Mund-Nasen-Schutz tragen:

- vor den Gebäuden
Ausnahmen: Kinder bis 6
- in Kitas und auf dem Gelände
Ausnahmen: betreute Kinder und Personal
- in Schul-Gebäuden, auf dem Gelände
und bei Veranstaltungen
- bei der Ausbildung oder Weiterbildung von
Lehrern, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht
eingehalten wird

Ausnahmen

Schüler und Personal von Schule und Hort:



- draußen, wenn der Abstand von 1,5 Metern
eingehalten wird
- in der Grund-Schule in den
Klassen-Räumen
- im Hort im Gruppen-Raum
- draußen bei Grund- und
Förder-Schulen
- draußen bei Horten
- teilweise im Unterricht in
Förder-Schulen und inklusiven Schulen,
- im Sport-Unterricht, wenn der Abstand von 1,5
Metern eingehalten wird



- beim Essen und Trinken drinnen,
- beim Testen,
- bei Prüfungen, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Bei einer Inzidenz **unter 35**:

Dann müssen keine Masken mehr getragen werden.

Man darf sie aber weiter tragen.

Das ist sicherer.

Wenn es einen Brief vom Arzt gibt,

muss keine Maske getragen werden.

Was genau im Brief steht, ist vertraulich.

Die Kita oder Schule darf eine Kopie machen.



4a. Regeln für den Start des Schul-Jahres



Vor dem Schul-Start

vom **30. August bis 3. September 2021** gilt:

Wer in die Schule oder Kita kommen will, braucht einen Corona-Test-Nachweis.

Es muss **zweimal** in der Woche getestet werden, im Abstand von 3 - 4 Tagen.



Einschulung am 4. September 2021:

Die Schul-Anfänger bei der **Einschulung**

am 4. September müssen keinen Test machen.

Auch die Gäste nicht.



Nach dem Schul-Start
vom **6. bis 19. September 2021** gilt:

Wer in die Schule oder Kita kommen will,
braucht einen Corona-Test-Nachweis.
Es muss **zweimal** in der Woche getestet werden,
im Abstand von 3 - 4 Tagen.

Bei einer **Inzidenz über 10**:
Dann muss **dreimal**
in der Woche getestet werden,
im Abstand von 2 Tagen.

Alle müssen einen medizinischen
Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ausnahmen

- Ausnahmen unter Nummer 4 oben und
- bei einer **Inzidenz unter 10**:
Dann müssen im Unterricht
keine Masken getragen werden.

5. Plan für Hygiene und Kontakte



Schulen und andere Einrichtungen müssen
einen Hygiene-Plan haben.
Die Regeln für den Plan
stehen im Infektions-Schutz-Gesetz.
Das gilt nicht für Tages-Eltern.

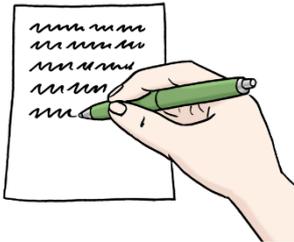
Fast alles muss einmal am Tag
gründlich geputzt werden.
Alle Räume müssen mehrmals am Tag
gelüftet werden.
In jeder Unterrichts-Stunde muss spätestens
nach 30 Minuten gelüftet werden.
Geräte müssen jedes Mal geputzt werden.



Wer in eine Einrichtung geht,
wäscht sich die Hände oder desinfiziert sie.
Es muss alles da sein, was man dazu braucht.
Es müssen Schilder mit Infos
aufgehängt werden.

Man sollte sich nicht berühren.

Die Einrichtungen schreiben auf:



- Welche Kinder waren da?
- Von wem wurden sie unterrichtet oder betreut?
- Welche Personen waren länger als 10 Minuten in der Schule oder Einrichtung? Dabei geht es um Reparaturen und Ähnliches, aber auch Eltern.

6. Hilfe von der Polizei und Strafen



Die Regeln müssen eingehalten werden.
Die Polizei kann dabei helfen und kontrollieren.

Wer sich nicht an die Regeln hält,
kann bestraft werden.
Man muss dann Geld bezahlen.

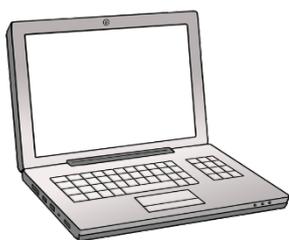
7. Wie lange gilt die Verordnung?

Die Verordnung gilt vom
26. August bis 22. September 2021.

Die Regeln der Verordnung können sich ändern.
Manchmal gibt es Ausnahmen.

Sie haben Fragen zur Verordnung?

Viele Antworten finden Sie auch auf der
[Internet-Seite des Freistaates Sachsen.](#)



*Wegen des Corona-Virus wurde dieser Text nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft.

Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form, damit der Text verständlicher ist.

Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht, die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.

Er ist ein zusätzliches Angebot und **rechtlich nicht verbindlich**.

Es gilt der Text in schwerer Sprache.

Sie finden ihn auf der

[Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

Text: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier

Fleetinsel, 2013 und © Inga Kramer, www.ingakramer.de

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter

<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>.